

Deutsches Reich.

Δ Berlin, 6. Juni. Die im Reichsparlament stattfindenden Beratungen und Erwägungen über die Richtigkeit der neu auszugehenden Reichsanleihe sind zwar, wie man hört, noch nicht abgeschlossen, jedoch soll die Wichtigkeit der Schuldfrage zu 3 1/2 Proz. auszugehen lassen, vorwiegend Vertretung finden und ein Beschluß in diesem Sinne die größere Wahrscheinlichkeit haben.

○ Berlin, 6. Juni. Demnächst wird eine neue schnell-fahrende Dampferlinie längs der Küste von Westafrika eröffnet werden. Die portugiesische Regierung hatte eine bezügliche Konvention eröffnet, die am 20. Mai abgeschlossen ist. Es haben sich nur zwei Dampfer-Gesellschaften dazu gemeldet, merkwürdigerweise befindet sich darunter die portugiesisch-englische Compagnie Empress National, welche bisher bei Expeditionen von Südafrika erprobt ist, falls die Fahrt der Bergung ganz aus. Die geringste Subvention, welche von den beiden Konventionen verlangt wird, ist 900,000 Franc oder 450,000 M. Die Dampfer der neuen Postlinie sollen von Lissabon nach Sao Paulo de Loanda nur 13 Tage, nach Mossamedes aber 18 Tage fahren, während bisher dazu 23 bezw. 28 Tage erforderlich waren.

** Berlin, 6. Juni. Die Auktionskommission befindet sich in ihrer heutigen ersten Sitzung auf Vorplatz des Reichstages. Die Kommission, eine eigentliche Generalabstimmung nicht stattfinden zu lassen, sondern zunächst in eine Beratung der §§ 2, 3 u. 6, Abs. 1 der Vorlage einzutreten, wobei die wichtigsten Prinzipien festzusetzen und die Vorlage im wesentlichen nach dem ursprünglichen Entwurf zu beschließen. Von solchen lagen der Kommission bereits zwei vor, von Herrn v. Kardorff, welcher die Materialsteuer ganz beibehalten, die Kommissioner auf 20 M. erhöhen und für allen bergelassenen Rohgüter eine Fabrikationsprämie gewähren will, welche an die Bestimmung eines Maximumbetrags von 100 M. beschränkt ist. Die zweite Vorlage, welche die Materialsteuer ganz beibehalten, die Kommissioner auf 20 M. erhöhen und für allen bergelassenen Rohgüter eine Fabrikationsprämie gewähren will, welche an die Bestimmung eines Maximumbetrags von 100 M. beschränkt ist. Die dritte Vorlage, welche die Materialsteuer ganz beibehalten, die Kommissioner auf 20 M. erhöhen und für allen bergelassenen Rohgüter eine Fabrikationsprämie gewähren will, welche an die Bestimmung eines Maximumbetrags von 100 M. beschränkt ist.

Hebenden Nebenverkauf knüpfen. Der übereinstimmende Grund dieses Theils der Mitglieder ist der ihnen gewährte Form der Prämie war, daß auf diesem Wege gerade die schlechteren arbeiten, also einer Unterlegung besonders bedürftigen Fabriken zu einer solchen und wie sie... Herr v. Gubins mit besonderer Berücksichtigung der Lage in schlesischen Fabriken... dabei auf die weit schlechtere Situation der östlichen Provinzen und weniger guten Nebenverkaufslagen gegenüber den Provinzen Sachsen, Anhalt, Brandenburg, Hannover hin. Die Vertreter der bergelassenen Bergwerken, Staatssekretär Dr. Zastrow und Minister v. Schott, hielten an der Vorlage fest, behaupteten, daß die Materialsteuer noch unentbehrlich sei, betrübten die Ausführungen der Herren v. Kardorff und Nobbe bezüglich der Gewährung fester Prämien, unter anderem auch deshalb, weil nach den bestehenden Nebenverträgen mit Österreich und Serbien Exportprämien unzulässig seien. Sie behaupteten, daß weder die frühere Vorlegung noch die jetzige Vorlage die Gewährung von Exportprämien bedingte, sondern nur eine möglichst allen zugute kommende Niedrigpreisung der Steuer wolle, wobei sich freilich — ganz nachlässig — ergebe, daß gewisse schlechteren eine Prämie erhalten, sie sparen der Meinung, daß es sehr bedauerlich sei, gerade in dem Lagerungslande, in welchem man sich befindet, bezüglich der Exportvergütungen ein ganz neues System einzuführen. Der deutschpreussische Seite führte Dr. Meyer-Halle aus, daß wenn man überhaupt einen allgemeinen Exportvertrag erzielen und die angehenden Zustände der Substanz heiligen wolle, nichts anderes möglich sei, als die übliche Vergütung der Materialsteuer, welche die Exportprämie, welche letztere sowohl an dem finanziellen Rückgang, als auch an der schlechten Lage der Industrie schuld sei. Wenn die Exportprämie gänzlich beseitigt, so würden wir auch in der Lage sein, von den übrigen Ländern ein gleiches zu verlangen. Auf den letzten Standpunkt stellte sich auch Dr. Wittke, welcher aber, wenn es durchaus notwendig sein sollte, einen Uebergang bezuzulassen bereit sei würde, auf kurze bestimmte Zeit mäßige Exportprämien zu gewähren. Die Diskussion wurde nicht zu Ende geführt und wird Dienstag Abend fortgesetzt werden.

Dem Bundesrathe ist jetzt der Entwurf eines Gesetzes betreffend die Anwendung abgeänderter Reichsgesetze auf landesgesetzliche Angelegenheiten Erlass-Verordnungen zugegangen, dessen einziger Artikel folgendermaßen lautet:

„Durch kaiserliche Verordnung kann mit Zustimmung des Bundesraths angeordnet werden, daß eine durch Reichsgesetz erfolgte Abänderung reichsgesetzlicher Vorschriften, welche in Gesetz-Verordnungen als Landesrecht gelten, für Gesetz-Verordnungen landesgesetzliche Anwendung finden soll. In der Verordnung ist zugleich der Zeitpunkt festzusetzen, von dem ab die Abänderung in Wirksamkeit tritt.“

Die Begründung weist darauf hin, daß in einer Reihe von Fällen Reichsgesetze oder Theile von solchen auch auf Angelegenheiten Gesetz-Verordnungen, welche im Wege der Landesgesetzgebung zu regeln sind, kraft ausdrücklicher Vorschriften der letzteren für anwendbar erklärt oder abgeändert worden seien. Eine solche landesgesetzliche Anwendung finden namentlich das Reichsbeamtengesetz, verschiedene Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes, eine große Zahl von Bestimmungen der Civilprozessordnung, der Strafprozessordnung und der Kontrolloordnung, sowie die Vorschriften des Gerichtssozialgesetzes und der Gerichtsverfassung für Reichsämter, für Gerichtssozialämter und für Richter und Gerichtsdienste, betreffend die Fälligkeit für Beamte und Beamten des Solbatenstandes infolge von Betriebsunfällen sei die Anwendung auf Gesetz-Verordnungen Beamte angelegt, und auf entsprechenden Ausdehnungen neuer Reichsgesetze auf das landesgesetzliche Gebiet werde hauptsächlich durch das Reichsgesetz vom 29. Juni 1881 erlangt haben; dieselben seien durch das Gesetz vom 13. März 1882, betreffend die Gerichtssozialämter und die Gebühren der Gerichtssozialämter für die landesgesetzlich geregelten Rechtsachen als maßgebend erklärt worden. Der gleiche Fall sei bezüglich der neuen Fassung, welche mehrere Vorschriften des Reichsbeamtengesetzes durch das Reichsgesetz vom 21. April 1886 erhalten haben, bereits notwendig geworden, und in derselben Weise würde demnächst hinsichtlich der Änderungen zu verfahren sein, welche das Reichsbeamtengesetz durch die weitere in Vorbereitung begriffene Novelle erfahren solle. Auch die Änderungen von Bestimmungen des Gerichtssozialgesetzes und der Gerichtsverfassung für Richter und Gerichtsdienste, welche zur Zeit dem Reichstage vorliegenden Gegenstand zu erwarten seien, würden

durch besonderes Gesetz in Gesetz-Verordnungen einführen sein. Es erhebe wohl berechtigend für den weitest formalen Akt der Ausübung veränderter Reichsgesetze auf das Landesrecht ein berechtigtes Verlangen, dasselbe zu lassen. Der Entwurf bringe zu einer solchen eine Reichsgesetzliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesraths in Vorschlag, ohne dadurch den Weg der Gesetzgebung auszufüllen, welcher selbstverständlich nach einzuordnen sei, wenn die Uebersetzung des neuen Reichsrechts auf das Landesrecht nur mit Abänderungen möglich sein sollte. Ein besonderer Vortheil des vorgeschlagenen Verfahrens gegenüber dem Gesetz besteht darin, daß die Verordnung sich unmittelbar auf das Reichsgesetz anknüpfen könne, so daß regelmäßig das neue Reichsgesetz als Reichsrecht und als Landesrecht gleichzeitig in Kraft trete, während ein Landesgesetz, dessen Erlass eine gewisse Zeit erfordere, der Reichsgesetzgebung nachhabe und so während eines gewissen Zeitraums Ansehens zwischen Reichsrecht und Landesrecht bestände. Andererseits könne es in gewissen Fällen aus besonderen Gründen erwünscht sein, den Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Gesetzgebung, bezw. den in den Uebersetzungsbestimmungen als maßgebend angenommenen Zeitpunkt abweichend vom Reichsgesetz zu bestimmen. Die Zustimmung des Bundesraths ist in dem Entwurf als einmüthig zu erlangen vorgeschrieben, da die Zustimmung des Bundesraths für die Zustimmung des Reichstages erforderlich ist.

Der Landesbahnrath ist zu einer Sitzung für den 17. d. M. berufen und wird dieselbe wieder im Sitzungssaale des Potsdamer Bahnhofes zu Berlin stattfinden.

Die Generalversammlung der schlesischen Katholiken findet am 4. und 5. Juli in Reife statt.

* Der Kaiser hat bei seiner Anwesenheit in Neudorf bei Prignitz den Grafen v. Schadow den Schwarzen Adlerorden verliehen. Prinz Wilhelm von Preußen wurde gleichzeitig à la suite des Seebatillons gestellt.

Wissenschaftl. Anst. Vizekanzler.

○ Berlin, 6. Juni. Von Emin Pascha ist wie schon kurz erwähnt, aus Badali bei D. Falken in Gubürg ein Bericht eingetroffen über eine Expedition, die er nach dem Gebiet Nyanza unternommen hat. Das Schreiben lautet im allgemeinen: „Da diese Inseln das hauptsächlichste Element einer Expedition sind, welche ich zum Zweck habe, die Inseln zu besuchen, die sich im Gebiet von Ungoro befinden. Er hat eine vollständige Karte gemacht und mindet in den See an dessen südlicher Spitze. Der Fluss wird von den Mongora Kaffern, von den Hambara oder Nuro genannt, wegen seiner zahlreichen Kanäle für sich selbst eine Befahrung durch Schiffschwierig. In seinen Ufern in nur geringer Entfernung vom See, liegt der Ort Samguro, wo man eine große Menge Salz von besserer Qualität vorfindet. Der Kaffir oder Nuro bildet die Grenze zwischen der Landschaft Nyanza im Norden, einem zu Ungoro gehörigen Gebiete, und Nyanza im Süden. Die Bewohner der Landschaft Nyanza sprechen eine Sprache, welche mir nur ein Dialekt des Nyanza zu sein scheint. Gegen Westnordwest und gegen Nord ist Nyanza von Land begrenzt, welches hinter den Gebirgszügen liegt, die den Albert Nyanza einschließen. In welcher Richtung habe ich Wasserfälle angetroffen, die ich für Wasserfälle halten will, welche sich in dem Gebiet befinden, das die Einwohner Nyanza sprechen eine Sprache, welche mir nur ein Dialekt des Nyanza zu sein scheint. Gegen Westnordwest und gegen Nord ist Nyanza von Land begrenzt, welches hinter den Gebirgszügen liegt, die den Albert Nyanza einschließen. In welcher Richtung habe ich Wasserfälle angetroffen, die ich für Wasserfälle halten will, welche sich in dem Gebiet befinden, das die Einwohner Nyanza sprechen eine Sprache, welche mir nur ein Dialekt des Nyanza zu sein scheint.“

Der Kronhardsriff.

Lebensbild aus dem bairischen Hochlande von Maximilian Schmidt. (Fortsetzung.)

Nachdem der Stall „gar war“, gebot der Bauer Feiernabend und alle, die sich im Hause befanden, betreten jetzt die Stube, wo Mirbel und Piel ein frommes Weisheitswort anstimmten, in das sämtliche Anwesende, selbst die alte Almbil, mit Andacht einfielen. Dann wurde das Nachtmahl gemeinsam verzehrt und man freute sich des herrlichen Wetters zum mitternächtlichen Kirchgang. Christbaum sind bei den Bauern leider noch nicht im Brauche, aber die schöne Sitte, sich gegenseitig zu besuchen, bürgert sich dort von Jahr zu Jahr mehr ein. Auf dem Feiertage war es aber nicht wie auf anderen Feiern, der Feiertag hatte schon seit mehreren Jahren das Christbaumdenkmal eingeführt und so mußte es auch bei uns eintreten, es doch Alt und Jung, als jetzt Mirbel und Piel die Lichtlein auf bemahlen anzubringen. Mit diesen Christbaumlichtern stehen wie mit einem Feuerwerke alle vor uns, die uns in diesen Leben wahrhaft feiner waren oder es noch sind, und was das menschliche Herz am meisten dabei bewegt, das ist die Schaulust nach diesen Leben, und so mag es wohl kommen, daß die Augen der den leuchtenden Christbaum umstehenden Anwesenden viel mehr in Tränen schwimmen, sei es aus Ehrung oder Bewunderung, als vor Freude erglänzen. So hatte auch von unsrer Seiten auf dem Feiertage jedes mit seinem Gemüthe fertig zu werden. Die alte Almbil und der Feiertag gedachten der verstorbenen Tochter und Bäuerin, Mirbel der Mutter und ihres Venzl, Piel des gefallenen Helben und ihres Bruders. Nur Peterl war selig vergangen und erklärte den in beschwender Entfernung stehenden Geheften, daß diese Christbäume aus Döselheim stammten, wofür bei der Geburt Christi die Engel einen ganzen Tannenwald mit solchen Lichtern versehen hätten. Der fünderte Feiertag aber verbelebte den aufstrebenden Sohn, der es bei Weisheit gar keine Tannenwälder hat, dieser schön Braut in letzteren zu Ehren des wieder wachsenden Tages eingeführt worden sei, welcher Tag ja mit dem Christabend fast zusammenfalle.

„Bäh aba,“ sagte der Bauer zu seinen Kindern, „will Ant a a a Freud mach. Des wilst, daß i mir sch' lang a Alm g'wünscht hon am Spitzing oben n'adacht n' See. No, heunt hat mir der Lentner Nagl sei Alm durt oben z'gegen unsern Halbtraum, der si in sein' Hochwald einjizet, vertauscht. Dös war a groß's Freundschaftsdienst vom Nagl und miach's scho' sogn, es hat mir recht g'freut von eam, denn g'wis hat er loan Wortel vom Handel. No, freut Ent dös Christkind nit?“ fragte er die Kinder. „War dös nit edelmüthig vom Nagl?“ „I hon nit g'fragt,“ erwiderte Peterl, „aba ja, ja, der Kaufsch ist für unsen Hof nit z'wider.“ „Und gradum ist's ganga?“ fragte Mirbel, der nicht wohl war bei dem neuerdings von ihrem Vater dem Lentner Nagl gestreuten Wehtrauch. „Aus Nothigkeit wird der gwis nit tpo' hon.“ „Wie hon i aufgeben,“ rief der Feiertag, „aba versprochen hon eam.“ Mirbel erstarrt, aber Peterl meinte: „No, versprochen kann si der Mensch oft.“ Zu Mirbel sagte er leise: „Geh, laß De' Schlacht los von Sendling, sonst wird's Butler noch von der Speitteln geht nimmer los,“ und zum Vater gewendet, rief er: „Boda, s' Mirbel hat a Christkind für Di g'leant, da wilst spanna. Seg Di her, Mirbel, und nimn d' Aibern, und Des alle halt's Ent had, und wenn i's Wittlinga aufnag, nacha singt's alle mitand an mit.“ „Sa, was soll i da hörn?“ fragte der Bauer neugierig. „Die Morzwischpach von Sendling und die Warbacher!“ sagte Mirbel. „I hon nit verzefft draaff!“ rief der Feiertag, „trotz der Spizingalm. Hoff a G'lang draaf g'macht, Mirbel?“ „Ja,“ sagte Peterl, „a Schnadapfel, dös a halbe Stum' bauert. Geh, fang an, Mirbel, daß ma uns nacha in d' Weitz z'amarrichn kinn.“ Mirbel begann zu ihren Gehang und begleitete sich selbst auf der Höhe, er hat nicht eine Schritte gleich der andern; je nach dem Sinne, welcher in den Worten lag, hatte sie passende Melodien ertönen, die Rührung, Beglückung, Traue und Schmerz je nach dem Wortlaute ausdrückten. In den Schlußreim fielen jedesmal alle mitklingend ein. Der

Feiertag befand sich in einem Stadium zunehmender Beglückung und als Mirbel mit ihrem Viede zu Ende und der letzte Chor verklungen war, konnte er nicht umhin, Mirbel vor Freude zu umfassen. „Ja dank Dir scho,“ rief er, „Du bist es verstanden, mei' Herz z' treffa! Dös hab' mich alle Jahr als Karität g'lunga weert, so lang der Feiertag noch ist. Ich kann dir's sagt, Mirbel, dös war a glücklicher Unfall, den d' g'habt hat.“ „Mir scheint, der Boda is heunt nit vom Gebirgen,“ sagte Peterl leise zu Mirbel, „er fragt Di ja gar nit, was er Dir für die Freud' geben kunn.“ „So gib eam halt an Deiter,“ entgegnete das Mädchen leise. „Ja, ja,“ fing Peterl recht geschicklich thugend an, „wenn mir's Mirbel a mal a so lange Vitare bedürftig, fraget i's: No, Mirbel, was ist's, was ist's die G'sicht, oder was verlanng, daß ich Dir dazogen für a G'sicht machd soll? Seyer-müthig, was i' get' alln Ja, was i' verlanng, den für a so an G'sicht machd gar sch' was verlanng — moon i.“ „Geh, scham nit so g'pösi,“ sagte Mirbel, sich beschränkt stellend. „Der Boda wird scho' fest wissen, was er z' tha hat, wenn er mir a Freud' machd will.“ „Zefel is g'wis,“ sagte der Alte, „drum hab' i Dir scho' im voraus die Freud' g'macht mit der Spizingalm.“ „Ja,“ meinte Peterl, „s' Mirbel grad auf a Gras oder Heu pfehlert hat, dös is a Frag'. Sie mücht halt was anders g'sicht — mir zum Futtern.“ „So thna halt's Maul auf!“ rief der Alte lachend. „Was mücht denn? A gutdas Halsstett?“ „Wa, dös nit,“ antwortete Mirbel. „Was denn? A neues Wuant? A etli Schamlingen aus Wieda? Nagl's d' Winkera Stab anbeug auf d' Dret-Hindl? Du naadest! mit n' Kopf — nacha dös i's Naitn auf.“ „I wunn der Boda waar, i tatet weiter,“ sagte Peterl, „I fang' mit der lebendigen Saden an.“ „Sei!“ rief der Alte, „gwis mücht a Paar Pfandlinderin, wies' der Penningbauer z' Boarschall hat und die Dir amal“ * Raadeln = schlütteln.

